

Ergänzung der Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Tageseinrichtungen für Kinder

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg (Landkreis), die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) (Samtgemeinde) und die Gemeinde Trebel (Gemeinde) haben am 13.12.2019 gem. §§ 1 Abs. 1 Nr. 3, 5 Abs. 1 Satz 2 und 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in der Fassung vom 21.12.2011 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226) eine Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Tageseinrichtungen für Kinder abgeschlossen.

Aufgrund von zusätzlichem Raumbedarf wird diese Vereinbarung wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Ergänzung zu § 1 Aufgabenwahrnehmung

Der Landkreis überträgt der Gemeinde die Aufgabe der zusätzlichen Bereitstellung von Räumlichkeiten für eine weitere Gruppe sowie einen Bewegungsraum durch Anbau an das vorhandene KiTa-Gebäude.

Ergänzung zu § 4 Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit der Vereinbarung von 10 Jahren beginnt ab Inbetriebnahme des Anbaus für den vorgenannten Zeitraum.

Alle weiteren Regelungen der Zweckvereinbarung vom 13.12.2019 gelten unverändert weiter.

Lüchow, den

Gemeinde Trebel

Der Bürgermeister

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Der Samtgemeindebürgermeister

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Die Landrätin